

## Wesen und Ziel der Kriegerheimstätten.

Mit Staunen und Bewunderung folgen wir den Geschehnissen an den Fronten: Heldenhafte Opfermut, zähe, übermenschliche Ausdauer, strenge, nie erlahmende Pflichterfüllung. Gegenüber diesen Heldentaten muß jegliche Kriegsfürsorge des Hinterlandes kleinlich erscheinen. Es wäre aber ein grober Fehler, sie deshalb gering zu schätzen — im Gegenteil — sie ist in vollster Weise zu würdigen und zu fördern. Ist es ja doch edelste Gesinnung, guter Wille und nicht zuletzt das große Gefühl der Dankeschuld, wenn wir den braven Söhnen des Vaterlandes das Kämpfen und Leiden nach Kräften erleichtern. Ein edler Wettstreit menschlicher Regungen ist aus dieser Fürsorge geboren worden. Wohl einer der erhabensten Gedanken ist es, der heimkehrenden Krieger zu gedenken und ihnen nach ihrer Rückkehr ein großes Geschenk zuteil werden zu lassen: Jeder Kriegsteilnehmer soll das Recht auf billige Erwerbung von Grund und Boden zum Zwecke seiner Ansiedlung erhalten. Ein Unrecht auf ein Stückchen jenes Vaterlandsbodens, den er mit seinem Blut und Leben verteidigt hat. Dies ist der Grundgedanke der Kriegerheimstättenbewegung.

Aus der volkswirtschaftlichen Bodenreformbewegung entstanden, hat dieser Gedanke im Deutschen Reiche bereits festen Fuß gefaßt. In rastloser, zielbewusster Tätigkeit arbeitet der „Hauptauschuß für Kriegerheimstätten“ und verbürgt dadurch eine erfolgreiche Durchführung dieser guten Sache. Die Idee — deren Ausführung nur auf Grundlage eines „Heimstättengesetzes für Krieger“ erfolgen kann — wurzelt in folgendem:

1. Jeder Kriegsteilnehmer, in erster Linie jeder Frontkämpfer, hat einen gesetzlichen Anspruch auf eine Heimstätte auf eigenem Grund und Boden.
2. Der erforderliche Bodengrund wird beige stellt, teils durch Staat, Land und Gemeinde, teils durch freiwillige Bodenübertragung seitens großzügiger Spender und schließlich durch Bodenankauf mit den Mitteln freiwilliger Geldspenden.
3. Die Kriegerheimstätten können sein Wohnheimstätten (Wohnhaus mit Nutzgarten) oder Wirtschaftsheimstätten (für landwirtschaftliche oder gärtnerische Ansiedlungen).
4. Die Zuweisung der Heimstätten an die Bewerber erfolgt durch eine staatliche, öffentliche oder private Institution. Hierbei muß eine bestimmte Reihenfolge in der Berücksichtigung der Bewerber Platz greifen, wobei bestimmte Umstände maßgebend wären (Witwen, Invaliditätsgrad, kinderreiche Familien, Ortsangehörigkeit usw.).
5. Die Erwerbung von Grund und Boden erfolgt gegen eine unkündbare jährliche Rente von mäßiger Höhe (z. B. ein Teil der Invalidenrente).
6. Für die Errichtung des Gebäudes wären 10 Prozent der Baukosten vom Heimstättenbesitzer zu bezahlen. Bei nachgewiesener Mittellosigkeit kann dieser Betrag ganz oder teilweise aus gemeinnützigen Mitteln erlegt werden.
7. Der Restbetrag von 90 Prozent müßte als Hypothekendarlehen mit Staatsgarantie (gegen eine mäßige Rente mit entsprechender langer Tilgungszeit) aufgebracht werden.
8. Die Übertragung der Heimstätte im Wege des Erbrechtes an die Angehörigen ersten Grades (Ehegattin, unversorgte Kinder) ist möglich.

9. Beim eventuellen Verkauf einer Heimstätte seitens des Eigentümers hat die Ausgabe stelle ein unbedingtes Vorkaufsrecht. Die tatsächlichen Ausgaben für Verbesserung des Besitzums werden dem Verkäufer nach ihrem tatsächlichen Werte rückvergütet.

Hier wurde der große Gedanke nur in Umrissen gezeichnet. Die Ausarbeitung aller Einzelfragen kann im Rahmen dieses Aufsatzes nicht erfolgen. Dies ist auch nicht beabsichtigt gewesen. Denn die Hauptsache ist vorläufig, daß jedermann den Gedankengang der Kriegerheimstättenbewegung erfasst und seine ungeheure Bedeutung für die Zukunft würdigt.

Es besteht sicherlich kein Zweifel, daß viele Beweggründe hierfür angeführt werden können. Vor allem ist es das Gefühl der Dankeschuld für alle diejenigen, welche Leben und Gesundheit, Gut und Blut für das Vaterland einsetzten, um es gegen seine Feinde zu schützen. Ihnen soll hierfür Glück und Wohlfahrt zuteil werden. Das Mietkasernenwesen hat uns ferner die Nachteile dieser Ansiedlung in Bezug auf geistige und körperliche Volksentwicklung in erschreckender Weise gezeigt. Dagegen wird in den Kriegerheimstätten ein in geistiger und körperlicher Hinsicht gestärkter Volksteil heranwachsen, dessen Nachkommen den Grundstock zur Erneuerung unserer Volkskraft bilden wird. Daß die Erhaltung der Volkskraft eine Sache von weittragender Bedeutung ist, das hat der Weltkrieg tausendfältig gezeigt. Wir alle haben den Zusammenhang zwischen Volkskraft und Wehrkraft kennen und würdigen gelernt.

Auch die Frage der Volksernährung findet durch die Kriegerheimstätten eine bedeutungsvolle Förderung. Die beabsichtigte gärtnerische und insbesondere landwirtschaftliche Betätigung der Ansiedler würde ohne Zweifel ein Reservoir für einen großen Teil des Bedarfes an Landesprodukten schaffen. Der Aus Hungersplan unserer Feinde mit allen seinen Folgen hat zur Genüge bewiesen, daß im Rahmen des Mobilisierungsplanes der Ernährungsfrage ein hervorragender Platz gebührt.

Um die Bedeutung der Kriegeransiedlung für das Prinzip der Staats erhaltung darzutun, bedarf es nur des Hinweises darauf, daß bekanntlich die Zukunft von Volk und Staat sich wesentlich auf die Zahl seiner bodenständigen Glieder aufbaut. Ueberdies wird das Bewußtsein der durch staatliche und private Fürsorge erhaltenen Dankeschuld den heimgekehrten Kriegern manches Leid vergessen lassen. In diesem Sinne wird die Kriegerheimstätte ein Hort patriotischer Gesinnung werden. Und in der Stunde der Gefahr wird der Krieger und dessen Nachkommen zum Schwerte greifen, mit dem freudigen Bewußtsein, auf für den eigenen Grund und Boden — für ihr Stückchen Vaterland — kämpfen zu können.

Es erübrigt nur noch, jene Verhältnisse zu prüfen, die eine Verbreitung und Durchführung des Kriegerheimstättengedankens gewährleisten. Unser Bundesgenosse Deutschland hat uns den Weg gezeigt, auf welchem wir in dieser Frage gehen sollen. Dort hat — wie erwähnt — der Bund deutscher Bodenreformer die Förderung der Kriegerheimstätten als seinen derzeitigen Hauptprogramm punkt aufgestellt und den Hauptauschuß für Kriegerheimstätten ins Leben gerufen. Wie sehr diese Idee festen Fuß gefaßt hat, beweist der Umstand, daß diesem Ausschusse bereits mehr als 1900 Organisationen ohne Unterschied der Parteistellung angehören!

Bei uns ist der erste Anlauf schon gemacht worden. Oesterreichische Organisationen und Einzelpersonen, welche der Bodenreformfrage Interesse entgegenbringen, haben sich dem vor genannten Bunde als Mitglieder angeschlossen und dadurch die Frage der Kriegerheimstätten gefördert.